

**Interpellation Oliver Berger (FDP), Thomas Hofstetter (FDP): Konkurrenziert die Stadtverwaltung Bern teilweise private Blumengeschäfte?**

**Fragen**

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf welcher rechtlichen Basis betreibt Stadtgrün Bern die Blumenläden (z.B. auf Friedhöfen)?
2. Aufgrund welcher Überlegungen wurde dem Betrieb der Blumenläden durch die Verwaltung der Vergabe von Aufträgen an die Privatwirtschaft den Vorzug gegeben?
3. Welche betrieblichen Leistungen wurden durch diese Blumenläden in den letzten 5 Jahren erwirtschaftet? Im Detail:
  - 3.1 Welche Aufwände sind dabei angefallen?
  - 3.2 Welche Erträge wurden insgesamt erwirtschaftet?
  - 3.3 Wie hoch ist dabei der Anteil der Ware, welcher von Stadtgrün selbst produziert wurde – zu welchen Satz wurden diese intern an die Blumenläden verrechnet?
4. Wie viele Personen sind bei den städtischen Blumenläden angestellt und welche Lohnsummen wurden in den letzten 5 Jahren bezahlt?
5. In welcher Form beteiligt sich Stadtgrün an den Aufwänden der Branche für die berufliche Grundbildung (Teilnahme am Berufsbildungsfonds, Mitglied im Branchenverband)
6. Welche anderen Betriebe führt die Stadtverwaltung Bern, welche in direkter Konkurrenz zu privaten Unternehmen stehen?

**Begründung**

Stadtgrün Bern betreibt auf jedem der drei städtischen Friedhöfe einen Blumenladen. Gemäss der Website von Stadtgrün ist folgendes zu entnehmen:

Von den Betrieben Elfenau aus erfolgt die Koordination der Blumenläden, welche im Auftrag von Kunden Blumendekorationen anfertigen. Nebst Beratung und Verkauf bieten wir Ihnen zusätzliche Dienstleistungen im Bereich Floristik und Pflanzen. «Auch wenn sich unsere Blumenläden auf den Friedhöfen befinden – unser Angebot umfasst nicht nur Trauerfloristik. Unsere Floristinnen fertigen Gestecke und Sträusse für jede Art von Anlass an und beraten Sie gerne. Kontaktieren Sie uns oder kommen Sie persönlich vorbei.» Gemäss Art. 22 der Gemeindeordnung der Stadt Bern «handelt [die Stadt dort], wo Private eine Aufgabe nicht selber bewältigen können und das öffentliche Interesse es erfordert». Aus der Sicht der Interpellanten verletzt die Stadt mit dem Betrieb der Blumenläden diese Norm und überschreitet damit die teilweise Schranke des städtischen Handelns. Aus diesem Grund wird die Verwaltung um Beantwortung unserer dahingehenden Fragen gebeten.

Bern, 14. November 2024

*Erstunterzeichnende: Oliver Berger, Thomas Hofstetter*

*Mitunterzeichnende: Florence Pärli Schmid, Tom Berger, Nik Eugster*